



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 07.11.2018
Meldungsnummer: UP04-0000000169
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Neumühlequai 6, 8001 Zürich

Anhänge:

einladung aogv asm (final) .pdf

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ASMALLWORLD AG

ASMALLWORLD AG
CHE-356.811.383
Bellerivestrasse 241
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

28.11.2018, 09:30 Uhr, Widder Hotel, Rennweg 7, 8001 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

ASMALLWORLD AG, Zürich

EINLADUNG ZUR

AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung der ASMALLWORLD AG einzuladen.

Datum und Zeit

28. November 2018 um 9:30 Uhr, Türöffnung um 9:00 Uhr

Ort

Widder Hotel, Rennweg 7, 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Änderung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital von CHF 1'275'000.00 (entsprechend maximal 1'275'000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00) so zu ändern und zu erhöhen, dass der Verwaltungsrat ermächtigt ist, jederzeit bis zum 28. November 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'500'000.00 durch Ausgabe von höchstens 3'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Art. 3a der Statuten ist demnach wie folgt zu ändern:

Art. 3a *Genehmigtes Kapital (Absatz 1)*

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. November 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'500'000.00 durch Ausgabe von höchstens 3'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

(Absatz 2 von Art. 3a bleibt unverändert)

Erläuterungen:

Um der Gesellschaft Flexibilität bei künftigen Finanzierungen einzuräumen, beantragt der Verwaltungsrat die Anpassung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie die Schaffung von neuem genehmigtem Kapital.

2. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Fabian Höffer von Loewenfeld (genannt Alexander Koenig), Deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Düsseldorf (DE) als neues (zusätzliches) Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Zutrittskarten

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortformular per E-Mail oder Post. Aktionäre können ihre Zutrittskarte elektronisch (E-Mail) bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch (E-Mail) Weisungen übermitteln.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegüV amtiert die bellpark legal ag,

Ausstellungsstrasse 41, Postfach 1516, 8031 Zürich // info@bellparklegal.com.

Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist keine Zutrittskarte zu bestellen, sondern die Vollmacht und Weisungen von den Aktionären ausgefüllt und unterzeichnet direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an vorstehende Adresse zuzustellen. Werden keine Weisungen erteilt, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Stimmberechtigung

In der Zeit vom 21. November 2018 bis am 28. November 2018 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. November 2018 berechtigen. Im Falle eines Verkaufes aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Rücksendung des Antwortformulars

Wir ersuchen Sie, uns Ihr Antwortformular ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis 20. November 2018 per E-Mail zurückzusenden.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Organisatorisches

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text einer allfälligen englischen Übersetzung vor.

Kontaktadresse

ASMALLWORLD AG, Investor Relations, Bellerivestrasse 241, 8008 Zürich

E-Mail: info@asmallworldag.com

ASMALLWORLD AG

Für den Verwaltungsrat

Patrick Liotard-Vogt, Präsident des Verwaltungsrates